

Gem. Weschnitz

Maßstab 1:1000

Die Höhenangaben beziehen sich auf N.N.

Vervielfältigung nur zur Anfertigung
von Bebauungsplänen erlaubt!

28.10.01
3546/67
für Höhenaufnahme
376.80.01
2480/67

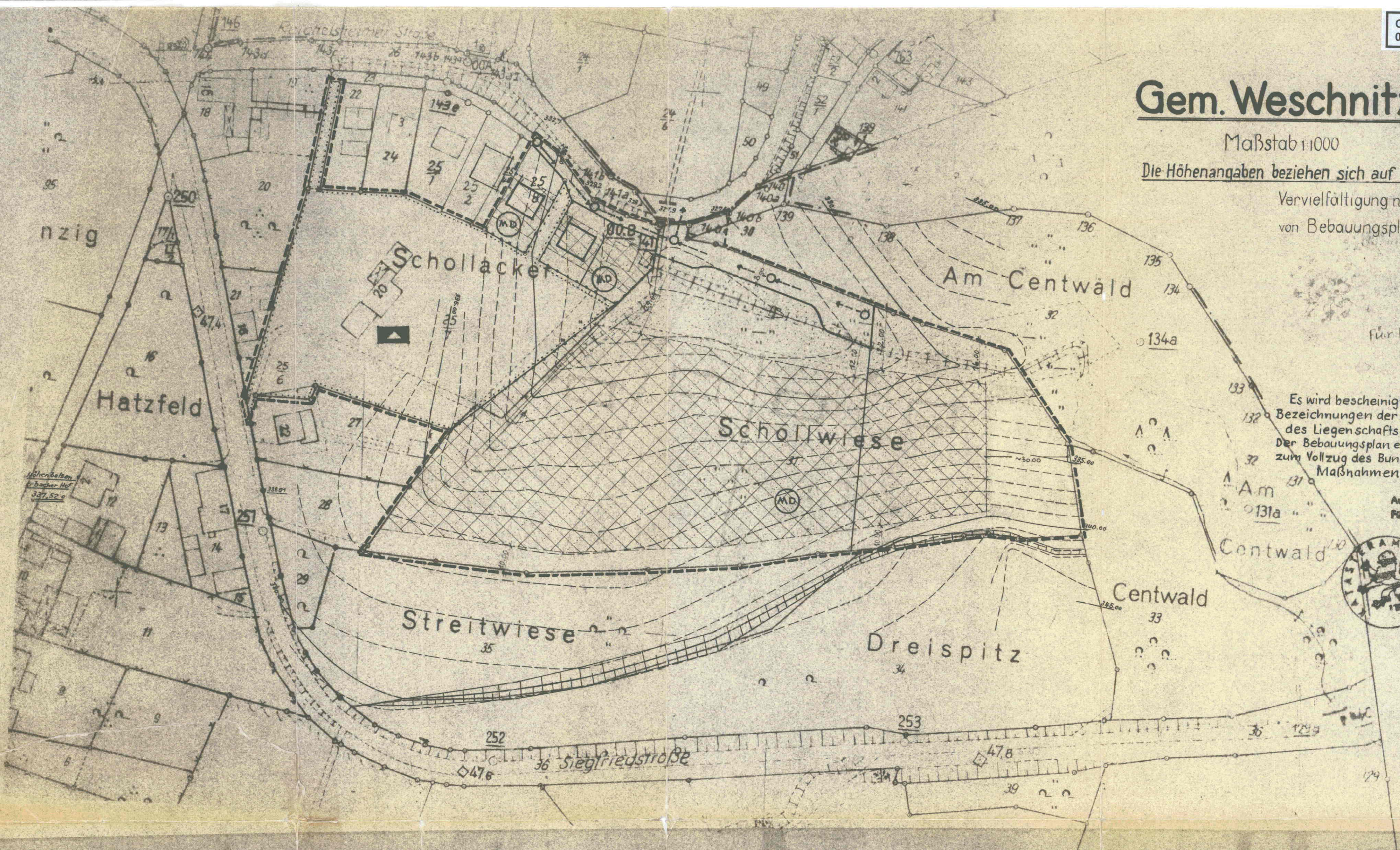
Es wird bescheinigt, daß die alten Grenzen und
Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis
des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Der Bebauungsplan eignet sich als Grundlage für die
zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderlichen
Maßnahmen (§ 8 Abs. 2 BBauG).

Ausfertigt:
Pöth (Odw) den 3. Mai 1968

Katasteramt

Im Auftrag

Opfuk



ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 1 Abs. 1/3 BauNVO - § 5 Abs. 2/1 u. § 9 Abs. 1/2)
BBauG - §§ 16 und 17 BauNVO

Art der Nutzung:
Bauweise:
Vollgeschoss:
Grundflächenzahl:
Geschossflächenzahl:
Dachneigung:

Dorfgebiet
offen
bergseitig max. 2
max. 0,4
max. 0,8
15 - 35 A.T.

ZEICHENERKLÄRUNG (nach Planzeichenverordnung Jan. 1965)

Grenze des räumlichen Geltungsbe-
reiches des Bebauungsplanes
(§ 9, Abs. 5 BBauG)

Grundstücksgrenze

Zu ändernde Grundstücksgrenze
(§ 45 BBauG)

Äußerste Baugrenze

Abgrenzung von Gebieten unterschied-
licher, baulicher oder unterschied-
lichen Mafes baulicher Nutzung inner-
halb des Baugebietes

Begrenzungslinie von Plätzen für
Gemeinbedarf

Öffentliche Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

Stellung der baulichen Anlage ohne
verbindliche Firstrichtung

Garagen und Gemeinschaftsgaragen
(§ 9, Abs. 1/1e und 12 BBauG)

Dorfgebiet überbaubare Fläche

Private und öffentliche Grünflächen
(§ 5, Abs. 2/5 und § 9, Abs. 1/8 BBauG)

Schule

Entwässerung

PLANVERFAHREN

Aufgestellt gem. § 2(1) BBauG aufgrund des Beschlusses
der Gemeindevertretung der Gemeinde Weschnitz

In der Sitzung vom 5. März 1968

..... Krumbach, den 25.9.1968

Beschlossen als Entwurf gem. § 2(1) BBauG
Gemeindevertretung der Gemeinde Weschnitz

In der Sitzung vom 5. März 1968

..... Krumbach, den 25.9.1968

Der beschlossene Entwurf hat gem. § 2(6) BBauG vom 16.8.1968
bis 16.9.1968 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausge-
legen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden vom 27.7.1968
bis 17.9.1968 ortsüblich bekanntgemacht.

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken
und Anregungen wurden geprüft.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weschnitz
vom 25.9.1968 wurde darüber Beschluß gefaßt. Das Ergebnis
dieses Beschlusses wurde den Betreffenden am 26.9.1968
schriftlich/mündlich mitgeteilt.

..... Krumbach, den 26.9.1968

Beschlossen als Satzung aufgrund des § 5 HGO in der Fassung
vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) und des § 10 BBauG in der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weschnitz
vom 25.9.1968

..... Krumbach, den 26.9.1968

Genehmigt durch den Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG
mit Verfügung vom

(Bürgermeister)

Gemäß § 12 BBauG haben der genehmigte Bebauungsplan und seine
Begründung vom 21.11.1968 bis 5.12.1968 zur allgemeinen
Einsicht ausgelegen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, der Ort und die Dauer der
öffentlichen Auslegung wurden am 9.11.-16.11.68 ortsüblich
bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich
geworden. (am 6.12.1968)

..... Krumbach, den 11.12.1968

(Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

GEMEINDE: WESCHNITZ

BAUGEBIET: SCHOLLWIESE

Bestandteile des vorliegenden Bebauungsplanes sind:

1. Bebauungsplan M = 1:1 000
2. Begründung des Bebauungsplanes

Genehmigt

mit Vfg. vom 22.10.1968

Az. V/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 22.10.1968

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



Günther Belzner

BEARBEITET: GÜNTHER BELZNER

ARCHITEKT

HIRSCHHORN/NECKAR

ERSHEIMERSTRASSE 23

RUF 06272/336

HIRSCHHORN, DEN 29.2.1968

AUSFERTIGUNG